

# RS OGH 2008/10/10 3R37/08w

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.10.2008

## Norm

KO §110

### Rechtssatz

Nach Aufhebung des Konkurses (nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsausgleichs) ist die ursprünglich auf Feststellung eines Konkursteilnahmeanspruchs gerichtete Prüfungsklage auf Leistung (der Ausgleichsquote) umzustellen. Danach ist eine Schlüssigstellung der Klage durch ergänzendes Vorbringen - ohne Rücksicht auf den Inhalt der seinerzeitigen Forderungsanmeldung - möglich.

### Entscheidungstexte

- 3 R 37/08w  
Entscheidungstext OLG Wien 10.10.2008 3 R 37/08w

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2008:RW0000437

### Zuletzt aktualisiert am

07.04.2009

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)